

Haltverbot für Umzüge

Damit Ihr Möbelwagen am Umzugstag vor der alten und der neuen Wohnung halten kann, sollten Sie sich um vorübergehende Haltverbote kümmern. Bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden erhält man eine Anordnung, jedoch keine Verkehrszeichen. Sollten Sie über keine Schilder verfügen, ist es daher ratsam, sich direkt an eine entsprechende Firma zu wenden (z. B. im Branchenbuch unter Baustellenabsicherung). Diese ist in der Regel berechtigt, Verkehrszeichen aufzustellen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag

Gebühren

je nach Umfang und Dauer, mind. 21,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist im Ordnungsamt in der dortigen Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Bezirks zu stellen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.

Informationen zum Standort

Straßenverkehrsbehörde

Anschrift

Neue Krugallee 4
12435 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer hinter dem Haus

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 13:00-16:00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Plänterwald: S8, S9
S-Bahn Treptower Park: S8, S9, S41, S42
Bus Rathaus Treptow:
Bus 166, 167, 265
Bus Alt-Treptow:
Bus 166, 167, 265

Kontakt

Telefon: (030) 90297-0
Fax: (030) 90297-4631
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/strassenverkehrsbehoerde/>
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019